

Zivilklausel für Universitäten gesetzlich festlegen

Hochschulen und Universitäten soll per Gesetz eine verpflichtende Zivilklausel auferlegt werden, die diese dazu verpflichtet nur Forschung im nicht-militärischen Sektor durchzuführen.

BEGRÜNDUNG:

Das gegenwärtige System der „freiwilligen Zivilklauseln“ hat sich als nicht Zielführend und effektiv erwiesen. Recherchen von der Süddeutschen Zeitung und des NDR zeigten schon 2013, dass die selbstaufgelegten Zivilklauseln in vielen Universitäten vom jeweiligen Rektorat missachtet wurden und immer noch werden. Ein Beispiel dafür ist die Universität Bremen.

Universitäten tragen eine enorme gesellschaftliche Verantwortung. Wissenschaft und Forschung können zum Einen an friedlichen Konfliktlösungen mitwirken und uns durch stetige Innovationen voranbringen, zum Anderen können sie jedoch für militärische Zwecke missbraucht werden. Es ist unsere Verantwortung als Jusos und Mitglieder der SPD, uns für den ersten Fall einzusetzen.

Natürlich ist die Freiheit der Forschung im Grundgesetz verankert, trotzdem entbindet diese Freiheit nicht von anderen wichtigen Aspekten des Grundgesetz, wie der festgeschriebene Würde des Menschen und der Friedensfinalität.